

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1172/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.03.2019 Verfasser: FB 61/010 // Dez. III						
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.012019 (öffentlicher Teil)							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 379 734">04.04.2019</td> <td data-bbox="387 701 954 734">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="962 701 1374 734">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.04.2019	Planungsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
04.04.2019	Planungsausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2019 (öffentlicher Teil).

Anlage/n:

Niederschrift vom 10.01.2019 (öffentlicher Teil)

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.01.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal 170, Verwaltungsgebäude Marschierort, Lagerhausstraße

Anwesende:

Ratsherr Harald Baal	Vorsitzender
Ratsherr Simon Adenauer	
Ratsherr Christoph Allemand	
Herr Marc Beus	
Ratsfrau Gaby Breuer	
Herr Dr. Sebastian Breuer	
Herr Ralf Dautzenberg	Vertretung für: Herrn Tobias Küppers
Ratsherr Alexander Gilson	
Herr Claus Haase	
Ratsherr Wilhelm Helg	
Herr Johannes Hucke	Vertretung für: Herrn Ulrich Gaube
Herr Wilhelm Heinz Jennissen	
Ratsherr Manfred Kuckelkorn	
Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn	bis 19:15 Uhr
Herr Dieter Müller	
Herr Martin Nolten	Vertretung für: Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Bürgermeister Norbert Plum
Ratsherr Udo Pütz
Ratsherr Michael Rau
Frau Maike Schlick
Ratsherr Karl-Heinz Starmanns

Abwesende:

Herr Ulrich Gaube	entschuldigt
Herr Tobias Küppers	entschuldigt
Herr Eshetu Wondafrash	entschuldigt

von der Verwaltung:

Frau Grehling	Dez. II
Frau Dr. Bollwerk	FB 30
Frau Clemens	FB 63
Herr Frankenberger	FB 56
Herr Guth	Dez. II
Herr Herrmann	FB 13
Herr Jansen	FB 61
Herr Kemperdick	FB 23
Herr Larosch	B 03
Frau Ohlmann	FB 61
Frau Rohde	FB 61
Herr Schaffert	FB 61
Herr Schneider	Dez. III
Herr Schulze-Schwanebrügger	FB 23
Herr Sellung	Dez. I
Frau Dr. Vankann	FB 36

als Schriftführerin:

Frau Vohn	FB 61
-----------	-------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2018 und 06.12.2018 (öffentlicher Teil)**

- 3 **Neufassung des Quotenbeschlusses -
Gemeinsamer Tagesordnungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 29.05.2018
Vorlage: FB 56/0220/WP17**

- 4 **Gut Branderhof – Sachstand Förderprogramm Initiative ergreifen
Vorlage: FB 56/0223/WP17**

- 5 **Altstadtquartier Büchel**

- 6 **Wettbewerb Bushof
Antrag der Fraktion GRÜNE vom 25.09.2018
Antrag der Fraktion GRÜNE vom 30.10.2018
Vorlage: E 49/0062/WP17-1**

- 7 **Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2019-2022
Vorlage: FB 36/0318/WP17**

- 8 **Rahmenplanung "Rund um den Burtscheider Viadukt" / "Bachoffenlegung Dammstraße"
Vorlage: FB 61/1105/WP17**

- 9 **Masterplan Uniklinik
hier: mündlicher Bericht zum Sachstand**

- 10 **Bebauungsplan Nr. 974 - Kornelimünster West/August-Macke-Straße -**
hier:
- **Bericht über das Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB**
 - **Bericht über das Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a (3) BauGB**
 - **Empfehlung zum Satzungsbeschluss**
- Vorlage: FB 61/1077/WP17**
- 10.1 **Ergänzungsvorlage zum Bebauungsplan Nr. 974 - Kornelimünster West/
August-Macke-Straße -**
Vorlage: FB 61/1077/WP17-2
- 11 **Bebauungsplan Nr. 989 - Trierer Straße / Schönforststraße - zwischen Neuhausstraße
und Madrider Ring**
hier: **Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: FB 61/1101/WP17
- 12 **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 90 - Trierer Straße 244-280, 356-386 -**
hier: **Aufhebungsbeschluss**
Vorlage: FB 61/1102/WP17
- 13 **Bebauungsplan - Michaelsbergstraße/Friedrich-Ebert-Allee - zwischen
Michaelsbergstraße, Friedrich-Ebert-Allee und Zeise;**
hier: **Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: FB 61/1103/WP17
- 14 **Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im
Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich zwischen Michaelsbergstraße, Friedrich-Ebert-
Allee und Zeise**
Vorlage: FB 61/1104/WP17
- 15 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2018 und 06.12.2018
(nichtöffentlicher Teil):**

- 2 **Altstadtquartier Büchel:**

- 3 **Stand des Bauvorhabens Block Adalbertstraße / Kaiserplatz / Stiftstraße
hier: Maßnahmen zur Beseitigung des Leerstandes
Vorlage: FB 61/1100/WP17**

- 4 **Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a BauGB - Südstraße / Mariabrunnstraße -
im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Mariabrunnstraße, Boxgraben und
Südstraße;
hier: Programmberatung
Vorlage: FB 61/1099/WP17**

- 5 **Berufung stimmberechtigter Mitglieder gem. § 3 der Geschäftsordnung des
Gestaltungsbeirats der Stadt Aachen:
Vorlage: Dez III/0019/WP17**

- 6 **Bauvorhaben Bluegate, aktueller Sachstand:**

- 7 **Private Bauvorhaben:**

- 8 **Denkmalschutzangelegenheiten:**

- 9 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Baal eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Öffentlichkeit, Verwaltung und Presse.

Er stellt durch Nachfrage bei den Fraktionen fest, dass die vereinbarte Vertretungsreihenfolge eingehalten wurde.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungswünsche vor.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2018 und 06.12.2018 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2018 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit

Da die Niederschrift vom 06.12.2018 dem Ausschuss noch nicht vorliegt, wird die Genehmigung einvernehmlich vertagt.

zu 3 Neufassung des Quotenbeschlusses - Gemeinsamer Tagesordnungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 29.05.2018 Vorlage: FB 56/0220/WP17

Für die SPD-Fraktion begrüßt Herr Plum die Vorlage der Verwaltung. Auf dieser Grundlage könne man einen wegweisenden Beschluss fassen, der im Zusammenwirken mit weiteren Maßnahmen hoffentlich zu einer deutlichen Steigerung bei der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum führen werde. Die neuen Regelungen seien sinnvoll und notwendig, darüber hinaus böten sie ausreichend Flexibilität, um auf die jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalls zu reagieren. Insbesondere die Möglichkeiten zur Verlängerung der Bindungsfristen halte man für ein wichtiges Instrument. Insgesamt stimme man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gerne zu.

Für die Fraktion Die Linke signalisiert auch Herr Beus Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung. Die Tendenz sei richtig, es sei allerdings absehbar, dass die neu festgelegte Quote langfristig nicht ausreichen werde. Tatsächlich sei eine Quote von 70% notwendig, um die Anzahl an öffentlich geförderten Wohnungen zu halten.

Für die Fraktion der Grünen kündigt Herr Dr. Breuer an, dass man dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen werde. Die neuen Regelungen seien eine deutliche Verbesserung gegenüber den derzeitigen, auch wenn man tatsächlich eine noch höhere Quote für besser und auch erforderlich halte. Was die Bindungsverlängerungen angehe, so begrüße man grundsätzlich die Anwendung der beschriebenen Instrumente, bitte jedoch nochmals um eine rechtliche Prüfung des Punktes 4c. Es müsse verlässlich abgeklärt sein, dass man den Bauherrn rechtlich verbindlich verpflichten könne, die gesetzliche Möglichkeit einer Bindungsverlängerung bei der zuständigen Stelle zum Zeitpunkt des gesetzlichen Auslaufens der Mietpreis- und Belegungsbindung zu beantragen.

Für die CDU-Fraktion vertritt Herr Gilson die Auffassung, dass den von der Verwaltung vorgeschlagenen Regelungen eine sorgfältige Abwägung zugrunde liege. Es werde eine deutliche Verbesserung zur heute noch geltenden Beschlusslage erreicht, mit den Regelungen bezüglich der Verlängerung von Bindungsfristen werde ein zusätzliches Instrument geschaffen. Mit dieser Vorlage begeben man sich auf den richtigen Weg, daher werde man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Für die FDP-Fraktion teilt Herr Helg mit, dass man den Vorschlag der Verwaltung ablehne. Man sei der Überzeugung, dass bei Umsetzung der vorgeschlagenen Regelungen die soziale Durchmischung in den Quartieren nicht mehr gewährleistet werden könne. Zwar könne man sich eine Zustimmung zu der Umstellung der Regelungen bezüglich der Bindungsfristen noch vorstellen, eine Erhöhung der Quote über den heutigen Prozentsatz hinaus könne man jedoch nicht unterstützen.

Auf Nachfrage von Herrn Allemand führt Herr Baal aus, dass die neuen Regelungen nach Beschlussfassung durch den Rat nur auf neue Projekte angewendet werden könnten. Für bereits begonnene Projekte käme aus Gründen des Vertrauensschutzes der bisherige Quotenbeschluss zur Anwendung.

Herr Frankenberger erläutert, dass der Beschlussvorschlag für den Rat irrtümlich so abgefasst sei, dass die neuen Regelungen nur auf vorhabenbezogene Bebauungspläne anzuwenden seien. Tatsächlich sei aber beabsichtigt, alle Bebauungspläne mit städtebaulichen Verträgen einzubeziehen, daher schlage die Verwaltung vor, den Beschlussvorschlag entsprechend anzupassen.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, das in der Vorlage beschriebene Verfahren zur Stärkung des öffentlich geförderten Wohnraums zu beschließen, wobei der Punkt 4c zum Thema Bindungsverlängerungen nochmals einer rechtlichen Prüfung unterzogen werde soll.

Eine vertragliche Verpflichtung zur Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau im Plangebiet soll nicht nur bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, sondern grundsätzlich bei Bebauungsplänen mit städtebaulichem Vertrag erfolgen, der Beschlussvorschlag für den Rat ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion

«SINAME»

Ausdruck vom: 18.03.2019

Seite: 7/15

zu 4 Gut Branderhof – Sachstand Förderprogramm Initiative ergreifen

Vorlage: FB 56/0223/WP17

(Herr Hucke erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teil.)

Herr Frankenberger präsentiert ausführlich die aktuelle Entwicklung des Projekts.

Frau Ohlmann stellt ergänzend dazu den Sachstand des Bebauungsplans dar und erläutert kurz drei städtebauliche Entwürfe, die im weiteren Verfahren zur Diskussion stünden.

Herr Baal dankt der Verwaltung für die Präsentation und insbesondere dem Verein für das Engagement. Er bittet darum, die städtebaulichen Entwürfe in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Beratung vorzusehen.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 Altstadtquartier Büchel

Herr Schaffert erläutert einleitend ausführlich die Problemstellung, die sich aus der Verknüpfung der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes und des Baurechts ergebe. Nach geltender Erlasslage müssten Bordellbetriebe eine formelle baurechtliche Bau- oder Nutzungsänderungsgenehmigung vorweisen, eine solche liege jedoch in der Antoniusstraße lediglich für zwei Häuser vor. Für die Antoniusstraße stünden jedoch der Erteilung von unbefristeten Genehmigungen insbesondere die erklärten städtebaulichen Ziele entgegen. Diese Ziele, die u.a. die Verlagerung der dortigen Bordellnutzungen in den östlichen Teil vorsehen, seien zuletzt 2017 bestätigt worden. Da diese Verlagerung erst nach Errichtung des geplanten Laufhauses vollzogen werden könne, müsse für die Übergangszeit eine Zwischenlösung für die Prostitutionsarbeitsplätze gefunden werden, um die seitens der Experten und Sozialverbände andernfalls nicht auszuschließende Verdrängung der dort Tätigen in prekäre Verhältnisse so weit möglich zu verhindern. Eine solche Zwischenlösung könne grundsätzlich ein temporäres Bauwerk sein, hierbei sei jedoch neben anderen Fragen vor allem zu bedenken, dass das in Frage kommende Grundstück für ein solches Bauwerk für den Bau des eigentlichen Bordellgebäudes benötigt werde. Eine andere Möglichkeit im Gebiet des anstehenden Bebauungsplanes sei die Erteilung von befristeten Genehmigungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz ausdrücklich ohne baurechtliches Präjudiz, sofern den sicherheitsrelevanten bauordnungs- und prostituiertenschutzrechtlichen Sicherheitsbestimmungen inhaltlich Rechnung getragen wird. Beide Möglichkeiten erforderten jedoch weitere vertiefte planerische und rechtliche Prüfungen.

Frau Grehling führt ergänzend aus, dass die geltende Veränderungssperre die Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzungen sichere. Die Verwaltung suche derzeit nach einem Weg, die politisch beschlossenen Zielsetzungen abzusichern und dabei die ordnungsrechtlichen Vorgaben des Prostituiertenschutzgesetzes bzw. des zugehörigen Erlasses einzuhalten. Dabei sei die genannte Wechselwirkung zwischen Baurecht und Prostituiertenschutzgesetz zu beachten. Unabhängig von der Veränderungssperre könnte der überwiegende Teil der Anträge aufgrund des Fehlens einer Baugenehmigung abgelehnt werden. Die Erlaubnis wäre zu versagen. Die Thematik sei von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung am Büchel, allerdings seien dabei zahlreiche schutzwürdige Interessen Dritter, aber auch der Stadt berührt. Denkbar wäre evtl. eine Befristung der Genehmigung nach dem Prostituiertenschutzgesetz. Man führe derzeit Gespräche mit den Aufsichtsbehörden, um zu einer Lösung zu kommen. Für die nächste Sitzung des Hauptausschusses bzw. des Rates werde man eine Vorlage erarbeiten, in der hoffentlich konkretere Lösungsansätze vorgestellt werden könnten.

Für die Piratenfraktion zeigt sich Herr Pütz äußerst unzufrieden mit den Ausführungen der Verwaltung. Man habe der Veränderungssperre für den Bereich Büchel und Antoniusstraße zugestimmt, um die dortige Situation zu halten und den dort arbeitenden Frauen einen geschützten Raum zu bieten, bis das Laufhaus gebaut sei. Mit der jetzigen Entwicklung entstehe zunehmend der Eindruck, dass gerade durch die Veränderungssperre diese Absicht konterkariert werde. Man erwarte von der Verwaltung schnellstmöglich eine Lösung für dieses Dilemma.

Für die CDU-Fraktion betont Frau Breuer, dass die gesetzlichen Vorgaben hier eingehalten werden müssten. Ein willkürliches Vorgehen verbiete sich in dieser komplexen Gemengelage von selbst.

Für die SPD-Fraktion dankt Herr Plum Frau Grehling für die juristische Bewertung der Situation. Es sei deutlich geworden, dass die aktuellen Schwierigkeiten aus der veränderten Gesetzeslage resultierten, damit müsse man einen auch formal korrekten Umgang finden. Klar seien aber auch die politischen Zielsetzungen, nämlich der Verbleib der Bordellnutzung am bisherigen Standort und vor allem der Schutz der dort arbeitenden Personen. Die Verwaltung müsse alle Möglichkeiten nutzen, um diese Anforderungen überein zu bringen.

Für die Fraktion Die Linke verweist Herr Beus darauf, dass die Zielsetzungen für dieses Gebiet in einem weitgehenden interfraktionellen Konsens formuliert worden seien. Die Verwaltung müsse nun Wege finden, diese Beschlusslage auch angesichts der durch die veränderte Gesetzeslage entstandenen Schwierigkeiten umzusetzen.

Für die Fraktion der Grünen nimmt auch Herr Rau Bezug auf die deutlichen Voten des Sozialausschusses und des Planungsausschusses. Auch der Rat der Stadt habe eine eindeutige Position eingenommen. Es seien Wege für das weitere Vorgehen aufgezeigt worden, nun gelte es, Lösungen zu finden und möglichst schnell umzusetzen.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich seitens des Ausschusses Frau Breuer, die Herren Rau, Pütz, Plum und Beus sowie seitens der Verwaltung Frau Grehling und Herr Schaffert.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

«SINAME»

Ausdruck vom: 18.03.2019

Seite: 9/15

zu 6 Wettbewerb Bushof

Antrag der Fraktion GRÜNE vom 25.09.2018

Antrag der Fraktion GRÜNE vom 30.10.2018

Vorlage: E 49/0062/WP17-1

Für die CDU-Fraktion betont Herr Gilson den hohen Handlungsbedarf am Bushof. Ein Wettbewerb sei sinnvoll, dabei seien viele Ansprüche und Nutzungen zu berücksichtigen. Man müsse jedoch in der richtigen Reihenfolge vorgehen, und dies bedeute, zunächst die städtebaulichen Vorgaben zu definieren. Das Plangebiet müsse festgelegt und eine Auslobung im Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Für die Fraktion der Grünen vertritt Herr Rau die Auffassung, dass man den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss hier nicht fassen könne, da er in die Zuständigkeit des Kulturausschusses falle. Die VHS und die Bibliothek seien wichtige Akteure im Prozess, und es sei wichtig, dass diese ihre Anforderungen definierten und ins weitere Verfahren einbringen könnten, mehr als eine Kenntnisnahme könne man sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht vorstellen.

Für die SPD-Fraktion sieht auch Herr Plum über eine Kenntnisnahme hinaus keine Zuständigkeit des Planungsausschusses. Der Planungsausschuss werde über den städtebaulichen Wettbewerb entscheiden, im Rahmen der Auslobung werde man dann sich auch mit den Bedarfen von VHS und Bibliothek beschäftigen.

Für die Fraktion Die Linke stimmt Herr Beus Herrn Plum zu, eine Beteiligung des Kulturbereichs im weiteren Verfahren sei selbstverständlich.

Herr Baal schlägt vor, die Vorlage heute zur Kenntnis zu nehmen und einen Auftrag an die Verwaltung zum weiteren Vorgehen zu erteilen. Auf dieser Grundlage fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die angemeldeten Bedarfe im Rahmen der Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbs angemessen zu berücksichtigen und im Auslobungstext zu dokumentieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2019-2022

Vorlage: FB 36/0318/WP17

Auf Nachfrage von Herrn Hucke erläutert Frau Dr. Vankann, dass das Arbeitsprogramm mit als Grundlage für die Förderung in einer bestimmten konzeptionellen Struktur angelegt sei. Die Priorisierung erfolge daher nach Energie- bzw. Klimaschutz Gesichtspunkten und könne von einer fachlich begründeten Einordnung abweichen.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm 2019-2022 als Grundsatzprogramm zu den geplanten energie- und klimarelevanten Aktivitäten der Stadt Aachen in den für die Stadtplanung relevanten Bereichen, vornehmlich Handlungsfeld 1.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 8 Rahmenplanung "Rund um den Burtscheider Viadukt" / "Bachoffenlegung Dammstraße"
Vorlage: FB 61/1105/WP17**

(Frau Schlick erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teil.)

Frau Kubbilun erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Für die CDU-Fraktion signalisiert Frau Breuer Unterstützung für von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise. Der Wunsch, Wasser in der Stadt sichtbar zu machen, werde immer wieder geäußert, man wolle diese Thema nun auch konkret anpacken und werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung daher zustimmen.

Für die SPD-Fraktion schließt sich Herr Plum diesen Ausführungen an. Er erinnere allerdings an die langen Diskussionen zum Projekt Offenlegung Kalter/ Warmer Bach, das ja letztlich gescheitert sei, und bitte darum, dass die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse Berücksichtigung fänden.

Für die Fraktion der Grünen bedauert Herr Rau, dass es trotz des häufig vorgebrachten Bürgerwunschs bislang kaum zu tatsächlich realisierten Bachoffenlegungsprojekten komme. In diesem Sinne begrüße man die Vorlage der Verwaltung, wobei das eigentliche Anliegen seiner Fraktion im Grunde der Einstieg in die Erarbeitung einer Rahmenplanung sei. Man sei nach wie vor skeptisch, was die bereits beauftragte Bedarfs- und Potentialanalyse für den Kurstandort Burtscheid angehe, da man eine parallele Betrachtung der städtebaulichen Themen für zwingend erforderlich halte, nun müsse man abwarten, welche Ergebnisse die Analyse liefere. Es sei nun entscheidend, alle wichtigen Punkte anzupacken und zeitnah zu einem umfassenden Handlungskonzept zusammenzufassen, das auch die Entwicklung am Burtscheider Markt umfasse. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung werde man heute zustimmen.

Für die Fraktion Die Linke dankt Herr Beus der Verwaltung für die umfassende Darstellung der einzelnen Teilaspekte der aktuellen Situation in Burtscheid. Es gebe gegenwärtig eine große Dynamik, viele der benannten Themen seien in veränderliche Prozesse eingebettet. Auch aus seiner Sicht sei es daher notwendig, die Entwicklungen möglichst schnell in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Zweifelsohne sei das Thema Bachoffenlegungen aber ein wesentlicher Bestandteil, so dass man dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zustimmen könne.

Herr Allemann bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass man die in der Machbarkeitsstudie gewonnenen Erkenntnisse auch für andere Standorte nutzen könne.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2019 - die Verwaltung mit der Vergabe einer Machbarkeitsstudie zum Thema „Wasser sichtbar machen in Burtshard“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 9 Masterplan Uniklinik

hier: mündlicher Bericht zum Sachstand

Frau Ohlmann berichtet, dass man das Ausgleichskonzept im April im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie im Mai im Planungsausschuss zur Beratung vorlegen werde. Der Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1000N – Erweiterung Uniklinik – könne dann noch vor den Sommerferien gefasst werden.

Die Kritik an der gegenwärtigen Stellplatzsituation am Klinikum habe man inzwischen weitergegeben, am 18.01.2019 solle ein Gespräch hierzu stattfinden. Es sei beabsichtigt, verantwortliche Vertreter des Klinikums in die nächste Ausschusssitzung einzuladen,

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 10 Bebauungsplan Nr. 974 - Kornelimünster West/August-Macke-Straße -

zu 10.1 hier:

- **Bericht über das Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB**
- **Bericht über das Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a (3) BauGB**
- **Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

Vorlage: FB 61/1077/WP17

Frau Ohlmann erläutert kurz die Vorlage einschließlich der Ergänzungsvorlage und weist darauf hin, dass in der Rechtsplanversion, die in der Einladung sowie im Ratsinformationssystem der Vorlage beigelegt sei, versehentlich eine veraltete Festsetzung der Tiefgaragenzufahrt abgebildet sei. Man habe dies bereits korrigiert, zum Satzungsbeschluss im Rat werde das Original des Rechtsplans in der korrekten Fassung vorliegen.

Auf Nachfrage von Herr Plum berichtet Herr Larosch über den aktuellen Stand der Vertragsverhandlungen und teilt mit, dass man davon ausgehe, zum Satzungsbeschluss alle Unterschriften vorliegen zu haben.

«SINAME»

Ausdruck vom: 18.03.2019

Seite: 12/15

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur erneuten öffentlichen Auslegung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Bebauungsplan Nr. 974 - Kornelimünster West/August-Macke-Straße - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 Bebauungsplan Nr. 989 - Trierer Straße / Schönforststraße - zwischen Neuhausstraße und Madrider Ring

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: FB 61/1101/WP17

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung, der Steuerung von Vergnügungsstätten, insbesondere von Wettbüros und Spielhallen, die Aufstellung des Bebauungsplanes – Trierer Straße/ Schönforststraße - für den Planbereich zwischen Neuhausstraße und Madrider Ring im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 12 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 90 - Trierer Straße 244-280, 356-386 -

hier: Aufhebungsbeschluss

Vorlage: FB 61/1102/WP17

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 90 -Trierer Straße 244-280, 356-386- im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

«SINAME»

Ausdruck vom: 18.03.2019

Seite: 13/15

**zu 13 Bebauungsplan - Michaelsbergstraße/Friedrich-Ebert-Allee - zwischen
Michaelsbergstraße, Friedrich-Ebert-Allee und Zeise;
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 61/1103/WP17**

Für die SPD-Fraktion betont Herr Plum die Notwendigkeit, Flächen für eine Kurgebietserweiterung zu sichern. Die Schaffung von Wohnraum sei auch eine Option in diesem Bereich, die Kurgebietsnutzung habe aus seiner Sicht aber Priorität. Vor diesem Hintergrund halte man den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für richtig und werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Für die Fraktion Die Linke weist Herr Beus darauf hin, dass es sich bei dem Plangebiet um einen sensiblen Bereich handele, in dem sich eine große Dynamik abzeichne. Die Stadt müsse hier von ihrer Planungshoheit Gebrauch machen und sich den maximalen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung sichern. Der Aufstellungsbeschluss sei ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung der Fläche für eine potentielle Kurgebietserweiterung
- Sicherung anderer Nutzungen, wie z.B. Wohnnutzung, die sich in den sensiblen städtebaulichen Kontext einfügen

die Aufstellung des Bebauungsplanes - Michaelsbergstraße/Friedrich-Ebert-Allee - für den Planbereich zwischen Michaelsbergstraße, Friedrich-Ebert-Allee und Zeise im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 14 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk
Aachen-Mitte für den Bereich zwischen Michaelsbergstraße, Friedrich-Ebert-Allee und
Zeise
Vorlage: FB 61/1104/WP17**

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Planbereich befindlichen Grundstücke im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Michaelsbergstraße,

Friedrich-Ebert-Allee und Zeise eine Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 15 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen folgende Mitteilungen schriftlich vor:

- Bebauungsplan Nr. 987 – Wilmersdorfer Straße/ Friedhof Hüls

- Sanierung Klosterplatz

Herr Rau weist zu dieser Mitteilung auf den Ratsantrag der Grünen zur Errichtung von Fahrradstellplätzen auf dem Klosterplatz hin, dieses Anliegen müsse wenn möglich bei der Wiederherstellung einbezogen werden.

Darüber hinaus wird mündlich mitgeteilt:

- Änderung Nr. 117 des FNP – Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen, BVerwG-Urteil
Frau Rohde informiert den Ausschuss darüber, dass nach einer Revisionsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts die 117. Änderung des Flächennutzungsplanes als nichtig anzusehen sei. Ein erneutes Änderungsverfahren könne aus Zeitgründen nicht in das Neuaufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan integriert werden, sondern müsse parallel abgewickelt werden. Man werde jedoch beide Verfahren nach Möglichkeit am Ende zusammenführen. Frau Grehling ergänzt hierzu, dass alles, was bislang auf der Grundlage dieser Flächennutzungsplanänderung genehmigt worden sei, in seinem rechtlichen Bestand unangetastet bleibe. Da jedoch derzeit keine wirksame Konzentrationswirkung existiere, müssten vorliegende oder zukünftige Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen im Rahmen des neuen Verfahrens aufgegriffen werden.

- Neuaufstellung Flächennutzungsplan, Offenlagebeschluss

Herr Baal teilt mit, dass die Beratungen zum Offenlagebeschluss für den neuen Flächennutzungsplan in der Sitzung des Planungsausschusses am 04.04.2019 stattfinden werden. Die Sitzung sei ausschließlich für diese Thematik reserviert. Man werde im Ballsaal des Alten Kurhauses tagen und voraussichtlich bereits um 15.00 Uhr beginnen.